

## Ausschreibung

ADAC Südbayern e.V.

ADAC Südbayern, Sportabteilung, Ridlerstraße 35, 80339 München, E-Mail: sport@sby.adac.de

**genehmigt mit Register-Nr.** \_\_\_\_\_

Stand: Dezember 2020

ADAC Südbayern Stempel/Unterschrift

### 1. Veranstalter / Organisation

Veranstalter: \_\_\_\_\_

Veranstaltungsleiter: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

### 2. Veranstaltung

Datum/Uhrzeit: \_\_\_\_\_

Ort/Platz: \_\_\_\_\_

Nennungsschluss: \_\_\_\_\_ Nenngeld: \_\_\_\_\_

Startort: \_\_\_\_\_ Zeit: \_\_\_\_\_

Zielort: \_\_\_\_\_ Zeit: \_\_\_\_\_

Siegerehrung/Ort: \_\_\_\_\_ Zeit: \_\_\_\_\_

### 3. Versicherung

Gemäß der VwV zu §29 STVO hat der Veranstalter eine Haftpflichtversicherung mit folgenden Mindestdeckungssummen abzuschließen.

**10.000.000.--** Euro für Personenschäden, pro Ereignis jedoch nicht mehr als **10.000.000.--** Euro für die einzelne Person **2.500.000.--** Euro für Sachschäden und 100.000.-- Euro für Vermögensschäden.

### 4. Durchführung

Die Veranstaltung besteht aus einer Fahrt über \_\_\_\_\_ km (max. 75km). Die Teilnehmer haben die Aufgabe, unter Beachtung der STVO, die nach den Fahrtunterlagen des Veranstalters vorgeschriebene Fahrtstrecke unter Einhaltung der vorgeschriebenen Organisationszeit zurückzulegen.

Die Veranstaltung erfolgt ausschließlich nach dieser Ausschreibung und den hierzu erlassenen Ausführungsbestimmungen.

Der Veranstalter hat das Recht, alle durch höhere Gewalt, aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außergewöhnliche Umstände bedingt ist. Der Veranstalter übernimmt dadurch keinerlei Schadensersatzpflicht.

Die Veranstaltung dient nicht zur Erzielung möglichst hoher Geschwindigkeiten. Sie dient vielmehr dem Zweck, Kraftfahrer im aufmerksamen, rücksichts- und sinnvollen Verhalten im Straßenverkehr zu schulen. Verbindliche Auskünfte erteilt nur der Fahrleiter.

Die vom Veranstalter erlassenen Ausführungsbestimmungen sind Bestandteil dieser Ausschreibung und setzen verbindliche Vorschriften der Rahmenschreibung nicht außer Kraft.

## 5. Aufgabenstellung / Kartenmaterial

Den Unterlagen liegt folgendes Kartenmaterial zugrunde: \_\_\_\_\_

Folgende Aufgaben werden gestellt:

---

---

---

(Sonderaufgaben z.B. Kühe melken, Bäume zählen, Kegeln usw.)

Der Veranstaltung ist eine Durchschnittsgeschwindigkeit von maximal 25 km/h zugrunde gelegt. Es gibt keine Abschnittsfahrzeiten, sondern nur eine Organisationszeit. Es erfolgt keine Zeitwertung, jedoch bei Wertungsverlust bei Überschreiten der Organisationszeit.

Die Einhaltung der Fahrtstrecke wird durch folgende Kontrollen überwacht:

Sonderkontrollen (SK), deren Anfahrt gewertet wird; sie können sich an jedem Punkt der vorgeschriebenen Strecke befinden. Sonderkontrollen sind mit Funktionären besetzt, die den Teilnehmern die Durchfahrt bescheinigen. Kontrollen, die durch bestimmte Symbole oder ortsgebundene Merkmale an der vorgeschriebenen Strecke dargestellt werden und nicht besetzt sind. Der Nachweis erfolgt durch Darstellung des Symbols oder Merkmales in der Bordkarte durch den Teilnehmer.

Wertung: \_\_\_\_\_

Wertungsausschließende Kontrollen sind auf der gesamten Strecke nicht zulässig!

## 6. Teilnahmebedingungen

Die Fahrer müssen im Besitz eines gültigen Führerscheins für das benutzte Kraftfahrzeug sein. Jedes Fahrzeug muss mit **mindestens zwei Personen (Fahrer und Beifahrer)** besetzt sein. Eine Teilnahme außer Konkurrenz ist nicht möglich.

## 7. Nennungen

Nur gültige Nennungen berechtigen zur Teilnahme und müssen von Fahrer und Beifahrer unterschrieben sein, sowie folgende Angaben enthalten:

Name, Vorname, Anschrift, Fahrzeugmarke, Typ, Baujahr, Polizeiliches Kennzeichen und Anerkenntnis der Bestimmungen der Ausschreibung und der Haftungsbeschränkung.

Der Veranstalter behält sich vor, Nennungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

## 8. Fahrzeuge

Das Fahrzeug muss der STVZO entsprechen, ordnungsgemäß zugelassen und versichert sein. **Fahrzeuge mit rotem Kennzeichen sind nicht zugelassen.**

Die Fahrzeuge sind wie folgt gekennzeichnet: \_\_\_\_\_

Diese Kennzeichen sind bei vorzeitigem Ausscheiden des Teilnehmers bzw. nach Beendigung der Veranstaltung sofort zu entfernen.

## 9. Preise / Siegerehrung

Für die Sieger und Platzierten kommen bis \_\_\_\_\_% (Ehren-, Sachpreise und Urkunden) zur Ausgabe.

Weitere Ehren- und Sachpreise erhalten: \_\_\_\_\_

## 10. Einsprüche

Der Einspruch muss spätestens 30 Minuten nach Aushang des offiziellen Endergebnisses schriftlich beim Veranstalter eingereicht werden.

## 11. Verantwortlichkeit der Veranstalter

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer- und Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder durch das von ihnen benutzte Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsverzicht nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

Haftungsverzicht:

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer- und Halter) verzichten durch Abgabe der Nennung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen den ADAC Südbayern, dessen Vorstand, Mitglieder und hauptamtlichen Mitarbeiter, den Veranstalter, dessen Beauftragte und Helfer, Behörden und irgendwelche andere Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, soweit der Unfall oder Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Diese Vereinbarung wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Veranstalter hat das Recht den Ablauf der Veranstaltung zu ändern oder ganz abzusagen. Schadenersatzansprüche der Teilnehmer können dadurch nicht geltend gemacht werden.

## 12. Allgemeine Hinweise

Die Bestimmungen der STVO sind einzuhalten.

Es ist die Pflicht aller Teilnehmer, Rücksicht auf das Ruhe- und Erholungsbedürfnis der Bevölkerung zu nehmen, dies gilt besonders innerhalb geschlossener Ortschaften. Jede überflüssige Lärmbelästigung ist zu vermeiden.

Den Anordnungen des Veranstalters und der von ihm eingesetzten Helfer ist Folge zu leisten.

---

Ort:

Datum: